

Kinderschutz – Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)



Kennst Du das?

Was ist sexualisierte Gewalt? → Definition:

Enge Auslegung:

Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung, erzwungene sexuelle Handlungen, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die im Strafgesetzbuch definiert sind (§ 174 - § 184 StGB)

Weitere Auslegung:

Auch sexuelle Belästigungen, das heißt sexualisierende Übergriffe durch Worte, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt

→ 14.000 Anzeigen sexuellen Missbrauchs pro Jahr

→ Opfer sexueller Gewalt: jedes 4.-5. Mädchen und jeder 11. Junge

Was sind sexuelle Übergriffe?

- Ausdruck fehlenden Respekts
- Gezielte Desensibilisierung vor sexueller Gewalt
- Sexuelle Übergriffe können mit oder ohne Körperkontakt stattfinden
- Sexuelle Übergriffe sind in der Regel nicht unbeabsichtigt

Was können wir als Verein tun?

Thema im Verein anregen / Vorstandschaft sensibilisieren → Vereinsverantwortliche benennen

→ Ansprechpartner benennen → Verhaltensregeln aufstellen → Erweitertes Führungszeugnis einfordern

→ Informationsveranstaltung für Trainer/Betreuer, Eltern, Kinder und Jugendliche durchführen

Hilfestellungen:

<https://www.sbfv.de/kinderschutz>

Informationsbroschüre „Kinderschutz im Verein“ und Merkblätter des DFB

(<http://www.dfb.de/fair-playgewaltpraevention/kinderschutz/die-broschuere-kinderschutz-im-verein/>)

Ansprechpartner im SBFV:

Ute Wilkesmann

Vorsitzende Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Telefon: 07551 7639

E-Mail: ute.wilkesmann@yahoo.de

Viola Klausmann

Verbands- und Vereinsservice

Telefon: 0761 2826932

E-Mail: viola.klausmann@sbfv.de

